



Bundesministerium
für Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft



REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft

Informationen zum Wettbewerb



Land gestaltet Zukunft

Weitere Informationen zum Wettbewerb:
Geschäftsstelle „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“
nova-Institut/IRPUD
Goldenbergstraße 2
50354 Hürth
Telefon: 02233/94 36 82
Telefax: 02233/94 36 83
E-Mail: info@modellregionen.de
Internet: www.modellregionen.de



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die europäische Agrarpolitik ist reif für einen Wandel. Dies bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft, weg vom Denken in Produktionsmengen und -kosten hin zu Qualitätsfragen und zur Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen sichere, hochwertige und bezahlbare Lebensmittel. Sie wollen, dass landwirtschaftliche Produktion und Umwelt in Einklang miteinander stehen und dass Eier, Milch und Fleisch tiergerecht erzeugt werden. Deshalb ist die Agrarwende auch gesamtpolitisch durchsetzbar. Nur durch Transparenz bei Produktion und Vermarktung werden die Verbraucher bereit sein, mit ihrem Kauf- und Freizeitverhalten ihren Teil zur Agrarwende beizutragen.

Die Bauern brauchen und wollen existenzsichernde Arbeit und einen intakten sozialen Raum auf dem Land. Sie sind bereit, jenseits der traditionellen Produktion neue Einkommensquellen zu suchen und anzunehmen. Diese liegen beispielsweise im Tourismus, im Angebot von Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege, Kommunen oder auch für Stadtbewohner.

Nur durch das Aufzeigen neuer Perspektiven und die Förderung von Einkommensalternativen können die Landwirte als Partner der Agrarwende und einer multifunktionalen Landwirtschaft gewonnen werden. Eine Schlüsselrolle kommt dem Selbstverständnis der Regionen zu. Die Regionen selbst müssen Motor der Veränderung sein. In erster Linie dadurch, dass die Wertschöpfung in der Region erhöht wird.

Mit dem Wettbewerb „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ möchte ich einen Anstoß geben, in den Regionen konkrete Visionen zu entwickeln. Visionen, die im Rahmen einer neu ausgerichteten Agrarpolitik nicht nur in Modellregionen, sondern überall, wo die Menschen dies wollen, umgesetzt werden können.

Ihre

Renate Künast

Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft





Regionen Aktiv

1. Inhalte und Ziele	
■ Regionen als Motor für eine neue Verbraucher- und Agrarpolitik – Wozu dieser Wettbewerb?	5
■ Integrierte regionale Entwicklungskonzepte – Was ist gefordert?	6
■ Vision und Konkretisierung – Wie läuft der Wettbewerb ab?	8
■ Umsetzung und Finanzierung – Was können die Gewinner erwarten?	9
2. Das Verfahren	
■ Teilnahmebedingungen	11
■ Bewerbung und Auswahl	11
■ Zeitplan	14
3. Informationen	15
4. Fördermodalitäten	16
5. Auswahl von Kriterien zur Beurteilung der Bewerbungen	17



Inhalte und Ziele

1

Inhalte und Ziele

Regionen als Motor für eine neue Verbraucher- und Agrarpolitik

Wozu dieser Wettbewerb?

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) schreibt den Wettbewerb **„REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“** aus.

In 10 bis 15 Regionen soll gezeigt werden, wie die Anforderungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft stärker als bisher berücksichtigt werden können und welche neuen Wege in der ländlichen Entwicklung möglich sind. Entwickelt und umgesetzt werden sollen diese Modelle durch Partnerschaften auf der regio-

nenalen Ebene. Dadurch soll in den Regionen ein Prozess in Gang gebracht werden, der sich in der Zukunft selbstständig trägt und somit zum Vorbild für den gesamten ländlichen Raum und seine Verbindungen zur Stadt wird.

Hintergrund des Wettbewerbs ist die Neuausrichtung der Verbraucher- und Agrarpolitik. Ausgangspunkt und Zentrum der neuen Politik sind die Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Den Regionen und ihrer ökonomisch tragfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung kommt bei der Realisierung dieser Politik eine steigende Bedeutung zu. Regionale Erzeugungs- und Verbrauchskreisläufe erhöhen die Transparenz in der Nahrungsmittelerzeugung und -vermarktung. Gleichzeitig bieten sich zusätzliche Erwerbschancen und Einkommensquellen. Eine engere Erzeuger-Verbraucher-Beziehung trägt zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region bei. Die Öffnung der Landwirtschaft für Einkommenskombinationen und für das Erbringen von Dienstleistungen eröffnet ihr Chancen, um in den ländlichen Räumen eine moderne Struktur zu



schaffen, die sich stärker an den Wünschen der Bevölkerung ausrichten. Sie kann außerdem zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die betroffenen Politikbereiche auf allen Ebenen, aber auch staatliche und nichtstaatliche Akteure, in einem partnerschaftlichen Netzwerk zusammenwirken und innovative Ideen und Perspektiven für die Regionen entwickeln. Dabei gilt es, neue Wege zu beschreiten und die Interessen von Verbrauchern, Erzeugern und Handel sowie des Umwelt- und Tierschutzes besser miteinander in Einklang zu bringen. Bildung, Qualifizierung und ein voneinander Lernen sind für diesen Prozess unabdingbar. Dies trifft gleichermaßen für Kindertagesstätten, allgemein bildende Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie auch für die Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich in Fachschulen und Universitäten zu. Der Wettbewerb **„REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“** ist ein weiterer Schritt zur Unterstützung dieses Prozesses.

Integrierte regionale Entwicklungs- konzepte Was ist gefordert?

Die Wettbewerbsbeiträge der Regionen sollen die wesentlichen Inhalte der neuen Verbraucher- und Agrarpolitik aufgreifen und zu einem integrierten regionalen Entwicklungskonzept zusammenführen. Dabei fließen innovative Ansätze für eine Entwicklung der ländlichen Räume, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert, in eine abgestimmte Gesamtstrategie ein. Die Beiträge sollen sich an den folgenden Elementen orientieren:

VERBRAUCHERORIENTIERUNG DURCH

- stärkere Berücksichtigung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, insbesondere durch eine „gläserne Erzeugung“, die auf besondere Qualität aufbaut;
- Verbesserung der Vermarktungswege, insbesondere zur Stärkung der Nachfrage nach Lebensmitteln besonderer Qualität;



- zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Erzeuger, Verarbeiter, Handel und Endverbraucher.

NATUR- UND UMWELTVERTRÄGLICHE LANDBEWIRTSCHAFTUNG DURCH

- Maßnahmen für eine natur- und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft, z. B. durch Systeme kontrollierten Anbaus, Agrarumweltmaßnahmen oder Vertragsnaturschutz;
- Erzeugung von Lebensmitteln mit besonderer Qualität, insbesondere auch Erhöhung des Anteils der Lebensmittel aus ökologischem Landbau und besonders artgerechter Tierhaltung;
- Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche, insbesondere durch regionale Verknüpfung von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung;
- zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

STÄRKUNG LÄNDLICHER RÄUME UND SCHAFFUNG ZUSÄTZLICHER EINKOMMENSQUELLEN DURCH

- Ausbau von Wertschöpfungsketten in der Region, z. B. durch Aufbau regionaler Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen unter Einbeziehung der verarbeitenden Wirtschaft und des Handels;
- Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten mit dem Natur- und Umweltschutz sowie der Landschaftspflege verknüpfen, z. B. durch den Ausbau des Vertragsnaturschutzes sowie Maßnahmen zur Erzeugung regenerativer Energien und zur Stärkung ökologischer Bauweisen;
- zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- Maßnahmen, die in besonderem Maße die Erwerbschancen von Frauen stärken und die Ausbildungssituation von Jugendlichen im ländlichen Raum verbessern;
- Verbesserung der Erwerbschancen in den ländlichen Räumen in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnik und des regionalen Handwerks;



■ erweitertes touristisches Angebot, das die Chancen einer naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft in einer intakten Landschaft nutzt und mit der Vermarktung regionaler Produkte kombiniert.

Unter Berücksichtigung dieser Elemente erarbeiten die Akteure ein auf die besonderen regionalen Bedingungen zugeschnittenes Konzept. Entsprechend den jeweiligen Problemen und Potenzialen der Region können unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Gerade die Unterschiedlichkeit der Ausgangsbedingungen stärkt den mit der Neuorientierung der Verbraucherschutz- und Agrarpolitik verfolgten, vielfältigen regionalen Ansatz. Wichtig ist jedoch, dass jeweils das Konzept einer qualitätsorientierten, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, multifunktionalen Landwirtschaft ebenso deutlich wird wie die Stärkung des ländlichen Raumes insgesamt, so z. B. durch die Schaffung wettbewerbsfähiger neuer Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich.

Vision und Konkretisierung Wie läuft der Wettbewerb ab?

Der Wettbewerb läuft in zwei Stufen ab:

In der Stufe 1 „**Die Vision**“ organisieren sich die Regionen selbst und erarbeiten eine gemeinsame Vision für ihre zukünftige Entwicklung. Die maßgeblichen Interessengruppen und Akteure finden sich zusammen (hierzu zählen insbesondere Verbraucherinnen und Verbraucher, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Handel, Handwerk, Gewerbe, Gesundheit, Gebietskörperschaften, Bildung und Wissenschaft). Sie bestimmen einen Akteur der Region, der den Prozess und die Antragstellung für die Stufe 2 koordiniert. Die Akteure bereiten gemeinsam eine „Vision“ für die zukünftige Entwicklung ihrer Region vor. Die Kosten für die Antragsvorbereitung in dieser Phase des Projekts tragen die Regionen selbst.

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden von einer unabhängigen Jury ca. 30 Regionen ausgewählt, die an der Stufe 2 des Wettbewerbs teilnehmen.



Stufe zwei

In der 2. Stufe „Die Konkretisierung“ wird ein integriertes regionales Entwicklungskonzept ausgearbeitet. Dazu sind die Ziele und Handlungsfelder für die nachhaltige Entwicklung der Region vorzustellen, es ist die gemeinsam beschlossene Trägerschaft, Organisation und Kontrolle des Umsetzungsprozesses darzulegen, und es sind erste Leitprojekte zu beschreiben, die im Rahmen der Umsetzung gefördert werden sollen.

In dieser Phase unterstützt und berät das BMVEL die Bewerberregionen über die Geschäftsstelle des Wettbewerbs. Das BMVEL fördert die Regionen darüber hinaus durch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5.000 € pro Region. Die Summe wird ausgezahlt, wenn das Entwicklungskonzept vorliegt.

Unter den Bewerbern dieser Stufe 2 werden von der Jury 10 bis 15 Modellregionen ausgewählt.

Umsetzung und Finanzierung Was können die Gewinner erwarten?

In der Umsetzungsphase werden die Maßnahmen sowie Projekte der integrierten regionalen Entwicklungskonzepte realisiert. Für die Förde-

rung der ausgewählten Modellregionen sind in dieser Phase Zuschüsse des BMVEL in der Höhe von bis zu 1,5 Mio. € pro Jahr und Region vorgesehen. Die Modellregionen können auf der Basis des von ihnen vorgelegten Finanzierungskonzepts die Mittel einsetzen für

■ die erforderlichen Aufwendungen für das Regionalmanagement:

- die Organisation der regionalen Partnerschaft,
- Konzeption und Auswahl der zu fördernden Projekte,
- Sicherstellen der ordnungsgemäßen und zielgerichteten Abwicklung der Projekte,
- Monitoring und Selbstevaluierung,
- ggf. erforderliche Weiterentwicklung des Entwicklungskonzepts;

■ betriebliche und überbetriebliche Investitionen zur Schaffung bzw. Stärkung regional und intersektoral abgestimmter Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten. Im Vordergrund stehen Kleinbetriebe und Kooperationen.



Gefördert werden können beispielsweise:

- Erschließung neuer Produktlinien und Dienstleistungen,
- Errichtung gemeinsamer innovations- und produktionsunterstützender Infrastruktur in geringem Umfang,
- Umweltprojekte (z. B. Recycling, regenerative Energien),
- Einrichtungen zur Verknüpfung von Landbewirtschaftung und Landschaftspflege mit der Nutzung von Biomasse, Produktveredelung und -vermarktung.

■ Projekte, die die strukturellen Voraussetzungen in den Regionen verbessern, wie z. B.:

- Investitionen für regional bedeutende Einrichtungen zur Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots oder zur Information über Landschafts- und Kulturgeschichte,
- Aufbau multifunktionaler dörflicher Dienstleistungszentren mit innovativen Trägerstrukturen.

■ Informations-, Bildungs- und Beratungsdienstleistungen zur Erschließung von Projekten zur ländlichen Entwicklung; Information und Einbeziehung der Bevölkerung und der regionalen Akteure in den Entwicklungsprozess; Verstärkung der

Kooperationsstrukturen innerhalb der Region.

Gefördert werden können beispielsweise:

- Studien, Konzepte, Planungen, Machbarkeitsstudien, Ökoaudit, Zertifizierung, Evaluierung von Projekten,
- in den Entwicklungsprozess einbezogene Maßnahmen der Schulbildung, Berufsbildung und ländlichen Erwachsenenbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Entwicklungsberatung,
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch (z. B. Teilnahme an Seminaren und Tagungen in Deutschland, Experten- und Referentenhonorare).

■ Maßnahmen zur Ergänzung bestehender Agrarumweltprogramme der Länder, die von der regionalen Partnerschaft speziell auf die naturräumliche Situation ihres Gebietes zugeschnitten sind.

Einzelheiten zur Förderung sind im Abschnitt 4 erläutert.

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission. Die Bundesmittel stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit im Haushalt. Bei den parlamentarischen Beratungen über den Bundeshaushalt 2002 wird voraussichtlich auch über die Laufzeit der Förderung endgültig entschieden.



Das Verfahren

2. Das Verfahren

Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich Regionen, die eine auf ihre spezielle Situation zugeschnittene Entwicklungsstrategie erarbeiten.

Unter Region ist ein Gebiet mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang zu verstehen (gemeinsamer Problem- und Potenzialraum, Ausprägung spezieller Merkmale, natur- und kulturräumlicher Zusammenhang, gemeinsames Regionalbewusstsein u. a.). Die Region kann mehrere Gemeinden aber auch mehrere Landkreise umfassen.

Bewerbung und Auswahl

Die Bewerbung erfolgt entsprechend dem Wettbewerbsverlauf in zwei Stufen:

In der **Stufe 1** sind die Regionen aufgefordert, regionale Zukunftsvisionen zu erarbeiten, die die nachfolgende Gliederung aufweisen müssen:

1. KURZBESCHREIBUNG DER REGION – WOHER KOMMEN WIR?

■ Darstellung des räumlichen und funktionalen Zusammenhangs, der Problemlage und der bisherigen Aktivitäten. **Kriterium: Ist die vorgenommene Abgrenzung der Region in Bezug auf den Problem- und Potenzialraum in sich schlüssig und nachvollziehbar?**

2. ZUKUNFTSVISION – WOHIN WOLLEN WIR?

■ Vision der zukünftigen regionalen Entwicklung, Darstellung der grundsätzlichen Ziele und Ideenskizzen. **Kriterium: Ist die Zukunftsvision in sich schlüssig und nachvollziehbar? Sind die Ziele des Wettbewerbs (multifunktionale Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) berücksichtigt, sind die Visionen auf Dauer angelegt und tragfähig?**



3. AUFBAU DER REGIONALEN PARTNERSCHAFT – WIE PACKEN WIR ES AN?

■ Darstellung der geplanten Organisation und Koordination des weiteren Prozesses.

Kriterium: Sind die relevanten Akteure in die Entwicklungspartnerschaft integriert; verfügt die Partnerschaft über die erforderliche fachliche Kompetenz zur Umsetzung der Vision (Erfahrung in Planung und Umsetzung von Strategien/Maßnahmen)?

Die Bewerbungsunterlagen sollen nicht mehr als 15 Seiten umfassen (Zeilenabstand 1,5 Zeilen; Schriftgröße mindestens 11 pt.).

Die Unterlagen sind sowohl schriftlich an das

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Referat 525, Stichwort: „REGIONEN AKTIV“

Postfach, 53107 Bonn,

als auch in elektronischer Form, **bewerbung@modellregionen.de**

einzureichen. Sie müssen bis zum 14. November 2001 (Datum des Poststempels) beim BMVEL eingegangen sein. Auf der Basis sämtlicher Wettbewerbsbeiträge erfolgt die Auswahl der Regionen für die Teilnahme an Stufe 2.

In der **Stufe 2** sind die ausgewählten Regionen aufgefordert, integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, die die folgende Gliederung aufweisen müssen:

1. ZUSAMMENFASSUNG

Maximal zweiseitige Kurzfassung; dabei sind die wichtigsten Aspekte des Konzepts, insbesondere Zielsetzung und Schwerpunktbildung sowie die Zusammenarbeit der regionalen Partnerschaft zusammenfassend zu erläutern.

2. DAS REGIONALE ENTWICKLUNGSKONZEPT

Kurzbeschreibung der Region

Aussagen zur Größe und räumlichen Abgrenzung der Region (u. a. Darstellung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur – Sozial-, Umwelt, Landschaftsstruktur – des gemeinsamen Problem- und Potenzialraums, des räumlichen und funktionalen Zusammenhangs des Gebietes sowie des gemeinsamen Regionalbewusstseins).



Regionalanalyse –

Unsere Stärken und Schwächen

Aufriss der aktuellen Situation unter besonderer Berücksichtigung der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken der Region (u. a. Zukunftspotenzial der Region und Aussicht auf die Entwicklung von Eigeninitiativen und Mobilisierung eigener Kräfte); besondere Berücksichtigung der bereits bestehenden formellen und informellen Planungen.

Regionales Leitbild –

Unsere Ziele

Aussagen über die beabsichtigten Ziele der Gesamtkonzeption (u. a. von allen beteiligten Akteuren mitgetragene gemeinsame Ziele, Einigung der beteiligten Akteure auf überprüfbare gemeinsame Zielvereinbarungen).

Regionale Entwicklungsstrategie –

Wie erreichen wir unsere Ziele

Darlegung einer zusammenhängenden Strategie zur Umsetzung des Leitbildes (Kohärenz); Begründung der inhaltlichen Schwerpunkte des Entwicklungskonzepts; dabei kommen Aussagen zur Plausibilität und Umsetzungsreife der Gesamtstrategie besondere Bedeutung zu.

Handlungsfelder –

Was soll gefördert werden

Darstellung der vorgesehenen Handlungsfelder mit konkreten Aussagen zur Einordnung und Einbindung in die Gesamtstrategie; als wesentlicher Bestandteil sind dabei Kriterien für die spätere Projektauswahl aufzunehmen und überprüfbare Ziele zu definieren.

Pilotprojekte – So fangen wir an

Darstellung erster Pilotprojekte zur Umsetzung des Entwicklungskonzepts. Neben den Kurzbeschreibungen müssen dabei jeweils auch Aussagen zur Einordnung und Einbindung der Projekte in die Handlungsfelder und die Gesamtstrategie vorgenommen werden.

Wirkungsabschätzung –

So überprüfen wir den Fortschritt

Abschätzung, wie das Vorgehen in den einzelnen Handlungsfeldern einschließlich der Pilotprojekte zur Erfüllung der gemeinsam beschlossenen Zielvereinbarung beitragen soll, und welche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Region zu erwarten sind (u. a. landwirtschaftliche Struktur, Arbeitsplatzangebot, Naturhaushalt, Erhalt der Kulturlandschaft); die erforderlichen Indikatoren sind von den Regionen selbst vorzuschlagen; Darstellung der geplanten weiteren Form der



Begleitung und Bewertung des Umsetzungsprozesses.

Regionale Partnerschaft –

So arbeiten wir zusammen

Aussagen zur Einbindung und aktiven Mitwirkung der maßgeblichen Interessengruppen und Akteure an der Planung, Umsetzung und Bewertung des Gesamtvorhabens; über den Aufbau und die Zusammensetzung der regionalen Partnerschaft und des Regionalmanagements; das Gremium muss die in der Region relevanten (öffentlichen und privaten) Akteure repräsentieren; es sollten Vertreter der Berufs- und Umweltverbände sowie aus dem Qualifizierungs- und Bildungsbereich vertreten sein; auf der Ebene der Entscheidungsfindung darf der Anteil der Behördenvertreter und gewählten Vertreter der Gebietskörperschaften 50 Prozent nicht überschreiten.

Finanzierungskonzept

Vorlage eines konkreten, gegliederten Finanzierungsplans für das Regionalmanagement und die ersten Pilotprojekte; Aussagen über die weitere Mittelverteilung auf die verschiedenen Handlungsfelder; Darlegung der geplanten Ausnutzung bestehender Förderprogramme; Benennung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die in der Umsetzungsphase die haushaltsmäßige Abwicklung der Bundesmittel durchführen soll.

Die Bewerbungsunterlagen sollen nicht mehr als 50 Seiten umfassen (Zeilenabstand 1,5 Zeilen; Schriftgröße mindestens 11 pt.). Die Unterlagen sind sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form einzureichen. Sie müssen bis zum 28. Februar 2002 (Datum des Poststempels) beim BMVEL eingegangen sein. Die Auswahl der Regionen für die Teilnahme an der Stufe 2 und die Auswahl der Modellregionen wird durch eine unabhängige Jury unter Leitung des BMVEL getroffen. Eine Auswahl relevanter Kriterien ist unter 5. aufgeführt.

■ Zeitplan

10. September 2001	Start der Stufe 1 des Wettbewerbs Bearbeitungszeit: 2 Monate
14. November 2001	Abgabetermin der Zukunftsvisionen
Dezember 2001	Auswahl der Regionen für Stufe 2
28. Februar 2002	Abgabetermin der integrierten regionalen Entwicklungskonzepte
März 2002	Auswahl der geförderten Modellregionen
März 2002	Start der Umsetzungsphase des Wettbewerbs
Laufzeit	3 Jahre; die Finanzierung ist gesichert bis 31. Dezember 2003 (eine Verlängerung um 1 Jahr ist angestrebt)



Informationen

3. Informationen

Informationen zum Wettbewerb können im Internet unter **www.modellregionen.de** abgerufen werden. Darüber hinaus steht die Geschäftsstelle des Wettbewerbs zur Verfügung:

nova-Institut/IRPUD
Goldenbergstraße 2
50354 Hürth
Telefon: 02233/94 36 82
Telefax: 02233/94 36 83
E-Mail: info@modellregionen.de

Am 26. September 2001 können sich alle interessierten Bewerber auf einer Veranstaltung in Bonn über den Wettbewerb informieren.



Fördermodalitäten

4 Fördermodalitäten

Allgemeine Fördergrundsätze

Eine Förderung ist nur im Rahmen des integrierten regionalen Entwicklungskonzepts möglich.

Eine Förderung erfolgt nur für Maßnahmen, die nicht über andere Förderinstrumente förderfähig sind.

Die regionale Partnerschaft

- und deren Mitglieder sind in der Region ansässig. Auf der Ebene der Entscheidungsfindung darf der Anteil der Behördenvertreter und gewählten Vertreter der Gebietskörperschaften 50 Prozent nicht überschreiten. Ein öffentlich-rechtlicher Partner (Abwicklungspartner) ist innerhalb der regionalen Partnerschaft verantwortlich für die finanzielle Abwicklung der Projekte.
- ist der Träger des integrierten regionalen Entwicklungskonzepts.
- kann sich eines Regionalmanagements bedienen.
- gibt sich eine Geschäftsordnung in der
 - Organisationsstruktur,
 - Aufgaben und Zuständigkeiten,
 - Ablauf von Entscheidungsprozessen,
 - Vorgehensweise zur Einbindung aller für die Umsetzung des integrierten regionalen Entwicklungskonzepts relevanten Akteure eindeutig geregelt sind.
- ist in der Lage, das von ihr für ihr Gebiet erarbeitete integrierte regionale Entwicklungskonzept umzusetzen. Sie verfügt nachweislich über Erfahrung in Planung und Umsetzung von Strategien und

Maßnahmen ländlicher Entwicklung.

- organisiert sich so, dass sie Träger von Rechten und Pflichten sein kann (Verein, GmbH etc.).
- entscheidet über die in der Region erarbeiteten Projektanträge.
- legt einen jährlichen Bericht mit Daten zu allen geförderten Projekten vor:
 - Projektbeschreibung, inklusive Name, Anschrift des geförderten Projektträgers,
 - Aussagen zur Zielerreichung (Arbeitsplätze, Schaffung von Einkommen),
 - Beachtung der Förderbestimmungen.
- legt einen Halbjahresbericht vor mit
 - Darstellung der erreichten Ziele,
 - Analyse der Defizite in Bezug auf die Zielerreichung,
 - Begründung evtl. Änderungen des integrierten regionalen Entwicklungskonzepts.

Zuwendungsempfänger

sind die Träger der im Rahmen des integrierten regionalen Entwicklungskonzepts durchgeführten Projekte. Die Zuwendungsempfänger entwickeln die Projekte und stimmen sie mit der regionalen Partnerschaft ab. Zuwendungsempfänger können sein:



Auswahlkriterien

5. Auswahl von Kriterien zur Beurteilung der Bewerbungen (Stufe 2)

- Gemeinden, Landkreise und Körperschaften des öffentlichen Rechts, wenn sie Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen.
- Natürliche und juristische Personen, Personengemeinschaften des privaten Rechts.

Die Mittel werden dem Zuwendungsempfänger von dem Abwicklungspartner übertragen.

Abwicklungspartner

- Die regionale Partnerschaft benennt eine öffentlich-rechtliche Körperschaft als Abwicklungspartner, die sich schriftlich bereit erklärt:
- die Zuwendungsbescheide an den Zuwendungsempfänger zu erteilen,
- die Mittel zu verwalten,
- die Haushaltsüberwachung durchzuführen,
- die Beachtung der Fördervorschriften zu garantieren,
- die Verwendungsnachweise zu prüfen.
- Der Abwicklungspartner ist an die Projektauswahl durch die regionale Partnerschaft gebunden, soweit die Finanzierung und die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften gesichert ist.

Kontrolle

BMVEL kontrolliert 5 Prozent aller im Rahmen und mit Mitteln von „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ geförderten Projekte im Hinblick auf die Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften.

Kurzbeschreibung der Region:

- Ist die vorgenommene regionale Abgrenzung in ökonomischer und sozialer Hinsicht und vor dem Hintergrund der zu erreichenden Ziele schlüssig?

Regionalanalyse:

- Berücksichtigt die Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken die ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen und Zusammenhänge?

Regionales Leitbild:

- Spiegeln die Ziele die Gegebenheiten in der Region wider?
- Stimmen die Ziele mit den Zielen des Wettbewerbs sowie der Neuausrichtung der Agrarpolitik überein?
- Sind die Ziele auf die Ausnutzung der Stärken der Region bzw. Abbau der Schwächen ausgerichtet?
- Können die gesteckten Ziele vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Regionalanalyse einschließlich bereits bestehender formeller und informeller Planungen erreicht werden?

Regionale Entwicklungsstrategie:

- Ist dargelegt, wie das integrierte regionale Entwicklungskonzept zur Realisierung der Ziele führt?
- Liegt eine Erklärung der betroffenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften über die Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung vor?
- Sind die übergeordneten Ziele der Landesplanung und Raumordnung beachtet?



- Ist dargelegt, wie die einzelnen Elemente des Entwicklungskonzepts zusammenwirken?
 - Sind die geplanten Aktivitäten Sektor übergreifend angelegt?
 - Werden Synergieeffekte erzielt?
 - Werden neue Erzeugnisse und Dienstleistungen, die die Besonderheiten des Gebietes widerspiegeln, entwickelt? Ist die Entwicklungsstrategie auf andere Gebiete übertragbar?
 - Bietet das Konzept Chancen auf Realisierung innerhalb der Laufzeit des Vorhabens?
 - Bestehen Aussichten auf Weiterführung der Projekte nach Auslaufen der Förderung?
 - Verbessert sich die Einkommens- bzw. Beschäftigungssituation infolge der Konzeptrealisierung?
 - Ist die Verbesserung der Umwelt bzw. die Inwertsetzung von Natur und Landschaft Bestandteil der Strategie?
- Handlungsfelder:**
- Werden die Handlungsfelder schlüssig aus der Regionalanalyse, dem regionalen Leitbild sowie der regionalen Entwicklungsstrategie abgeleitet?
 - Entsprechen die Handlungsfelder der Neuausrichtung der Agrarpolitik?
 - Ist beschrieben, wie die einzelnen Projekte zur Zielerreichung beitragen?
 - Ist beschrieben, welche Kriterien bei der Auswahl der Projekte herangezogen werden und wie sich diese aus dem Entwicklungskonzept ableiten?
- Pilotprojekte:**
- Besitzen die Pilotprojekte Beispielcharakter für die Neuausrichtung der Agrarpolitik?
 - Ist sichergestellt, dass die Pilotprojekte kurzfristig zu Erfolgen führen?
- Wirkungsabschätzung:**
- Wird die Wirkungsabschätzung zur Planung und internen Steuerung genutzt?
 - Ist die Wirkungsabschätzung als kontinuierlicher, partizipativer Rückkoppelungs- und Lernprozess angelegt?
- Regionale Partnerschaft:**
- Sind die relevanten Akteure in die Entwicklungspartnerschaft integriert?
 - Verfügt die Partnerschaft über die erforderliche fachliche Kompetenz zur Umsetzung der Vision (Erfahrung in Planung und Umsetzung von Strategien/Maßnahmen)?
 - Ist die Organisation der regionalen Partnerschaft inklusive Regionalmanagement ausreichend beschrieben?
 - Sind die Entscheidungsprozesse transparent?
 - Ist ein öffentlich-rechtlicher Partner für die finanzielle Abwicklung einbezogen?
 - Wird die Öffentlichkeit ausreichend informiert?
- Finanzierungskonzept:**
- Enthält der Finanzierungsplan die notwendigen Angaben (Maßnahmen, Kostenarten, Finanzierungsquellen)?
 - Liegt eine Erklärung der betroffenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften vor, sich an der Finanzierung von Maßnahmen zu beteiligen?
 - Sind die Bestimmungen für die finanzielle Abwicklung dargelegt?

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium
für Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft
Postfach 140270, 53107 Bonn
Internet: www.verbraucherministerium.de

Texte:
Referat Nachhaltige Landentwicklung (525)

Bildmaterial:
Deutscher Verband für Landschaftspflege,
Deutsche Vernetzungsstelle LEADER II in der
Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung

Realisierung:
M&P – Partner für Öffentlichkeitsarbeit und
Medienentwicklung GmbH, Sankt Augustin

Gestaltung:
AD DAS WERBETEAM Werbeagentur und
Verlagsgesellschaft mbH, Sankt Augustin

Druck:
RMP Rautenberg Multipress-Verlag KG,
Troisdorf

Stand:
September 2001

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppe verstanden werden könnte.